

GATE - German Apprenticeship Training Exchange Austauschförderung für deutsche berufsbildende Schulen mit den USA

FÖRDERRICHTLINIEN

Die Joachim Herz Stiftung (JHS) ist primär operativ tätig durch Projekte, die die Stiftung allein oder in Kooperation mit anderen gemeinnützigen Institutionen entwickelt und realisiert. In gewissem Umfang fördern wir außerdem Projekte Dritter. GATE – German Apprenticeship Training Exchange – ist ein Programm der JHS mit dem Ziel, die internationale Mobilität von Auszubildenden in die USA zu erhöhen und den internationalen fachlichen Austausch der Lehrkräfte anzuregen.

Die vorliegenden Förderrichtlinien informieren über unsere Kriterien zur Beurteilung der Förderanfragen im Rahmen dieses Programms. Wir bitten Sie, uns ausschließlich Projektanträge zu senden, deren Inhalt und Struktur mit den vorliegenden Förderrichtlinien übereinstimmen.

1 WELCHE FORMALEN ANFORDERUNGEN STELLEN WIR AN EINE FÖRDERANFRAGE?

1.1 Wie muss die Förderanfrage aussehen?

Um eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Förderanfrage zu gewährleisten, können wir ausschließlich Anfragen bearbeiten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ für die Förderanfrage wird das Antragsformular auf unserer Website verwendet, www.joachim-herz-stiftung.de/gate
- ▶ das Antragsformular ist inklusive aller dort gelisteten Anlagen vollständig ausgefüllt.

1.2 Wer kann einen Antrag stellen?

Das Förderprogramm richtet sich an berufsbildende Schulen in Deutschland. Antragsteller und damit Förderungsempfänger können ausschließlich juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (sofern gemeinnützig) sein. Eine berufsbildende Schule kann dementsprechend einen Antrag stellen, wenn sie eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ist. Ansonsten kann der Antrag entweder über den Schulverein (dessen Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt anerkannt ist) oder über den Schulträger gestellt werden. Wir bitten um Prüfung der Rechtsfähigkeit vor Antragstellung und begrüßen die Antragstellung durch den Schulverein.

1.3 Wer kann gefördert werden?

In erster Linie gilt die Unterstützung den Berufsschülerinnen und Berufsschülern, aber auch den begleitenden Lehrkräften im angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Reise (siehe Abschnitt 3). Die Förderung darf für Teilnehmende auf beiden Seiten des Austausches, der deutschen und der amerikanischen, verwendet werden.

Die GATE-Förderung richtet sich an Austauschprogramme für Auszubildende in vollschulischen oder dualen Ausbildungsgängen. Andere Schülerinnen und Schüler, wie z.B. Fachabiturientinnen und

Fachabiturienten, können nicht gefördert werden. Falls neben Auszubildenden auch die Teilnahme anderer Schülerinnen und Schüler am Austausch geplant ist, müssen diese Kosten aus anderen Mitteln abgedeckt sein und können nicht bei der JHS beantragt werden.

1.4 Welche Institutionen in den USA können mit deutschen Berufsschulen Partnerschaften schließen?

In den USA gibt es institutionell keine berufsbildenden Schulen, die dem deutschen Begriff der zwei- bis dreijährigen, vollschulischen oder dualen Berufsausbildung entsprechen. Deshalb können Sie als Partnerinstitution diverse Colleges (z.B. Community oder Technical Colleges) oder Universitäten (und ihre jeweiligen Fachabteilungen) ansprechen. Wenn es sich bei der Partnerinstitution um eine amerikanische High-School handelt, muss diese zwingend eine berufliche Orientierung haben (z.B. Career Academies) und zusätzlich zum High-School-Abschluss auch einen beruflichen Bildungsabschluss oder andere vergleichbare berufliche Vorqualifikationen anbieten.

2 WELCHE INHALTLICHEN KRITERIEN BERÜCKSICHTIGEN WIR BEI UNSERER ENTSCHEIDUNG?

Die nachfolgenden inhaltlichen Kriterien sollen Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Förderanfrage helfen. Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Vorhaben Aussicht auf Förderung durch unsere Stiftung hat.

2.1 Welche sind unsere thematischen Schwerpunkte?

Die JHS unterstützt Austauschvorhaben zwischen Deutschland und den USA im Bereich der beruflichen Bildung. Das kann eine Anschubfinanzierung für neue Austauschprogramme sein oder eine finanzielle Zusatzförderung für bereits existierende.

Neue Austauschprojekte werden über die Ausschreibung „Anschubfinanzierung“ gefördert. Diese Finanzierung erfolgt phasenweise. Kleinere Beträge für die Unterstützung bereits bestehender Partnerschaften können über die Ausschreibung „Zuschussfinanzierung“ beantragt werden. Zu den Details beider Varianten siehe Abschnitt 3.

Interessant sind für uns Partnerschaften, die in der Planung langfristig angelegt sind und ein beruflich orientiertes Programm vor Ort beinhalten. Dies können z. B. Teilnahme am Fachunterricht oder Besuch von ortsansässigen Unternehmen sein. Kulturelle Ausflüge können nur in begrenztem Maße gefördert werden, es sei denn, sie sind relevant für die beruflichen Ausrichtung (z.B.: Touristikbranche). Reziprozität bei der Planung und Umsetzung der Austausche erachten wir als wichtig. Mit der GATE-Förderung können Kosten auf deutscher und U.S.-amerikanischer Seite gedeckt werden, wobei eine angemessene Beteiligung der Partnerseite an Kosten und Programmkonzeption vorausgesetzt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Förderung liegt in der Unterstützung von leistungsstarken Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die soziale oder finanzielle Hindernisse überwinden müssen. Wir begrüßen deshalb insbesondere Anträge für Austauschvorhaben, die dieser Schülergruppe einen beruflichen USA-Aufenthalt ermöglichen. Grundsätzlich freuen wir uns über eine Ansprache möglichst diverser und in internationalen Austauschen eher unterrepräsentierter Zielgruppen.

2.2 Worauf legen wir bei Austauschvorhaben wert?

- ▶ Qualität des geplanten Austauschprogramms und seine Inhalte
- ▶ Klare und nachvollziehbare inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts
- ▶ effizienter Einsatz von Mitteln
- ▶ auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Austauschvorhaben,
- ▶ Engagement von mindestens zwei Lehrkräften pro Schule in Deutschland und in den USA

- Wirkungsorientierung und Nennung angemessener Erfolgskriterien

3 WIE WIRD GEFÖRDERT?

Bei der GATE-Förderung wird zwischen Anschubfinanzierung (strukturierte Förderung für bis zu 4 Jahren) und Zuschussförderung unterschieden.

3.1. Anschubfinanzierung (strukturierte Förderung)

Die strukturierte Förderung erfolgt in Phasen. Mit der Genehmigung der Erstfinanzierung (Anbahnungsphase) wird die Förderung für die Durchführungs- und Abschlussphase in Aussicht gestellt. Die Mittel für die Folgephasen müssen nach der Durchführung der vorausgegangenen Projektphase bei der JHS über einen Folgeantrag beantragt werden. Dem Folgeantrag muss jeweils ein Projektbericht² beiliegen, der die erfolgreiche Umsetzung nach unseren Qualitätsanforderungen nachweist. Für die Durchführungsphase können entweder Einzelanträge pro Austauschjahr oder ein Antrag für beide Austauschjahre eingereicht werden. Wird ein Antrag für beide Förderjahre gestellt, müssen zwei Kostenpläne (ein Kostenplan pro Förderjahr) eingereicht werden, da die Mittel nicht auf einmal, sondern pro Förderjahr abgerufen und ausgezahlt werden. Vor dem Abruf der Mittel für das zweite Förderjahr wird um einen Projektbericht gebeten. In der letzten Phase kann eine degressive Anschlussförderung beantragt werden.

Die Finanzierung und Antragstellung gliedern sich wie folgt:

Phase	Förderhöchstsumme p.a. ¹	Inhalte	Antragstellung
Vorbereitungsphase (Anbahnung)	5.000,- EUR	Maßnahmen der Vorbereitung einer Austauschpartnerschaft, z.B. eine Anbahnungsreise, digitale Workshops, usw.	jederzeit möglich
Durchführungsphase (Austausch)	1. Austausch: 20.000,- EUR	Berufsschüleraustausch mit oder ohne Lehrerbegleitung – mind. 5 TN – Lehrkräfte als Begleitperson mit Ratio Lehrkraft / Schülerinnen und Schüler 1:5 Bedingung: Erfolgreich abgeschlossene Förderphase 1 (nachgewiesen durch Projektbericht ²)	Förderjahre können einzeln oder zusammen während der geltenden Antragsfrist beantragt werden
	2. Austausch: 20.000,- EUR	Siehe 1. Austausch	

¹ Alle Beträge gelten als Maximalsumme. Die konkret bewilligte Höhe richtet sich nach dem Projekt (Teilnehmendenzahl, Dauer, Region) und kann niedriger ausfallen.

² Der Projektbericht ist entscheidend für den Folgeantrag, da er Aufschluss über die Wirkung und Qualität des Projektes gibt. Bitte nutzen Sie hierfür die Vorlage, die auf unserer Website zum Download bereitsteht: www.joachim-herz-stiftung.de/gate

Anschlussförderung i.d.R. nach 3 Förderjahren (Austausch)	10.000,- EUR	Siehe 1. Austausch (Durchführungsphase) Die JHS bezuschusst max. 50% der Kosten bis zum Maximalbetrag. Die restlichen 50% der Finanzierung müssen gesichert sein.	während der geltenden Antragsfrist
--	--------------	--	--

3.2. Zuschussfinanzierung

Bei bereits bestehenden oder durch GATE angeschobenen Partnerschaften mit Bildungsinstitutionen in den USA kann die JHS gelegentliche Fehlbedarfe durch einen Zuschuss bis zur maximalen Höhe von 5.000,- EUR abdecken. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens 50% der Gesamtkosten bereits durch eigene Mittel oder Dritte gesichert sind. Der JHS-Zuschuss kann somit beispielweise der Deckung noch offener kleinerer Posten, der Reduzierung des Eigenanteils, der Kosten für besondere Unternehmungen sowie der Erhöhung der Anzahl von Azubis oder für Zuschüsse für Azubis in benachteiligter sozialer Lage dienen. Diese Fördervariante ist nicht als Dauerförderung vorgesehen. Wir bitten bei der Antragstellung um Einreichung eines Projektberichtes² der bestehenden Partnerschaft mit Blick auf die bisherigen Austausche und ihrer formulierten Ziele und ggf. festgestellten Wirkung. Zudem bitten wir um Kontaktaufnahme, bevor Sie einen Antrag für Zuschüsse bei uns stellen, da die Mittel begrenzt sind.

3.3 Welche Kostenarten sind förderfähig?

Mögliche Kostenarten, die bei der JHS zur Förderung beantragt werden können, sind:

- ▶ Flugkosten DE-USA-DE oder andersherum
- ▶ Unterkunft
- ▶ Tagegeld
- ▶ Transportkosten (Mietwagen, Flughafentransfer, ÖPNV)
- ▶ Eintrittsgelder bei Exkursionen
- ▶ Visumskosten
- ▶ Versicherungen
- ▶ Kosten für virtuelle Begleitaktivitäten

Die Regelung zu den förderfähigen Kostenarten gilt für beide Fördervarianten (Anschubfinanzierung und Zuschüsse).

4 WAS FÖRDERN WIR BEI AUSTAUSCHVORHABEN NICHT?

Obwohl wir uns bei der Förderung von Drittprojekten einen weiten Handlungsspielraum offenhalten, werden Projekte, auf die eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, von uns generell nicht gefördert:

- ▶ Anträge von Vereinen allgemeinbildender Schulen
- ▶ allgemeine Klassenreisen
- ▶ Austauschvorhaben, die nicht die USA als Zielland haben
- ▶ Personalkosten (Stellen)
- ▶ Forschungsreisen
- ▶ Vorhaben, die nicht in langfristiger Perspektive angelegt sind
- ▶ rein institutionelle Förderung

- ▶ ausschließliche Finanzierung von administrativen Kosten (Druckkosten, Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, Werbung etc.).

5 SIND WIR BEI UNSERER ENTSCHEIDUNG FREI?

Ja. Wir behalten uns als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die bei uns eingegangenen Förderanfragen zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil unserer Tätigkeit als gemeinnützige Stiftung privaten Rechts.

Die JHS behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanfragen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz unserer Tätigkeit. Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die JHS herleiten.

6 WANN WIRD DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE FÖRDERUNG BEKANNTGEGEBEN?

Wir informieren Sie zeitnah, in der Regel innerhalb von 12 Wochen nach Bewerbungsschluss (bei Folgeanträgen in der Anschubfinanzierung) bzw. 6 Wochen nach Antragsstellung (bei Erstanträgen der Anschubfinanzierung (Anbahnung) und Zuschussfinanzierung), wie über Ihre Förderanfrage entschieden wurde. Wir bitten um Erreichbarkeit für eventuelle Rückfragen vor der Entscheidung durch unsere Gremien. Bei Rückfragen Ihrerseits können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail an gate@joachim-herz-stiftung.de mitteilen.

Stand September 2024